



Amtliche Bekanntmachung

Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2016

I.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24. Juli 2000 (GBl. S. 581, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17. Dezember 2015 (GBl. 2016 S. 1) hat der Gemeinderat am 17. Februar 2016 folgende Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen:

§ 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

	Bisher festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR	Erhöhung um (+) EUR	Verminderung um (-) EUR	Neue festgesetzte (Gesamt-) Beträge EUR
1. Ergebnishaushalt				
1.1 Ordentliche Erträge	55.554.260	993.620		56.547.880
1.2 Ordentliche Aufwendungen	-58.122.550	-3.197.410		-61.319.960
1.3 Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	-2.568.290	-2.203.790		-4.772.080
1.4 Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren				
1.5 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4)	-2.568.290	-2.203.790		-4.772.080
1.6 Außerordentliche Erträge				
1.7 Außerordentliche Aufwendungen				
1.8 Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7)				
1.9 Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe 1.5 und 1.8)	-2.568.290	-2.203.790		-4.772.080
2. Finanzhaushalt				
2.1 Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.114.370	993.620		54.107.990
2.2 Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-53.114.370	-2.565.590		-55.679.960
2.3 Zahlungsmittelüberschuss/ -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2)	0	-1.571.970		-1.571.970
2.4 Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.677.570	668.630		3.346.200
2.5 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.837.800	-9.296.610		-15.134.410
2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	-3.160.230	-8.627.980		-11.788.210
2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-3.160.230	-10.199.950		-13.360.180
2.8 Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	4.972.430	8.510.000		13.482.430
2.9 Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-2.662.200	-230		-2.662.430
2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüber- schuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9)	2.310.230	8.509.770		10.820.000
2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestandes, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo 2.7 und 2.10)	-850.000	-1.690.180		-2.540.180

§ 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird von bisher

auf

4.190.000 EUR

12.700.000 EUR

festgesetzt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird von bisher

1.200.000 EUR

auf

1.770.000 EUR

festgesetzt.

§ 4 Kassenkredite

Der festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite wird nicht verändert.

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze werden nicht verändert.

§ 6 Stellenplan

Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt.

II.

Das Regierungspräsidium Karlsruhe als Rechtsaufsichtsbehörde hat mit Erlass vom 06.04.2016 die Gesetzmäßigkeit der am 17.02.2016 beschlossenen Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2016 bestätigt. Der in der Nachtragshaushaltssatzung neu festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen in Höhe von 12.700.000 € und der Verpflichtungsermächtigungen von 1.770.000 € im Haushaltsjahr 2016 wurden genehmigt.

III.

Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2016

Aufgrund von § 14 Abs. 1 des Eigenbetriebsgesetzes vom 08.01.1992 (GBL. S. 22) zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2009 (GBL. S. 185) in Verbindung mit § 96 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBL. S. 582, 698) zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.2015 (GBL. 2016 S. 1), hat der Gemeinderat der Stadt Mosbach am 17. Februar 2016 den 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2016 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan wird wie folgt geändert:
im Vermögensplan

erhöhen sich die Einnahmen und Ausgaben um	je	375.000 €
	auf	1.324.490 €

Der Erfolgs- und Stellenplan bzw. der Stand der Schulden wird gegenüber dem Wirtschaftsplan 2015/2016 für das Wirtschaftsjahr 2016 nicht geändert.

IV.

Die Gesetzmäßigkeit des 1. Nachtrags zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2016 wurde mit Erlass vom 06.04.2016 durch das Regierungspräsidium Karlsruhe bestätigt.

V.

Der Nachtragshaushaltsplan der Stadt Mosbach für das Haushaltsjahr 2016 und der 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs Kultur- und Tagungszentrum Alte Mälzerei für das Wirtschaftsjahr 2016 liegen

in der Zeit vom 18. April bis einschließlich 26. April 2016 im Rathaus Mosbach, Verwaltungsgebäude, Zimmer 210, während der bekannten Öffnungszeiten öffentlich aus.

Mosbach, den 16.04.2016

Michael Jann Oberbürgermeister